

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **38 (1893)**

Heft 37

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 37.

Erscheint jedep Samstag.

16. September.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagsbandlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoucen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoucenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

(Unter diesem Titel, der jeweilen an der Spitze dieses Blattes erscheint, finden Ankündigungen von Konferenz-, Synodal- und Lehrervereinsversammlungen kostenfreie Aufnahme. Wir bitten die Tit. Vorstände um Einsendung der Versammlungsanzeigen.)

Verband Schweiz. Zeichen- und Gewerbeschulelehrer. Generalversammlung, 16. Sept., 11 Uhr, Kantonsschule, Frauenfeld.

Tr.: Zeichnungs- und Berufsunterricht in Amerika. Vortrag von Herrn Boos-Jegher. 2. Vereinsgeschäfte.

Schulkapitel Pfäffikon, 16. Sept., 10 Uhr, in Pfäffikon.
Tr.: 1. Über die Jugendspiele. Vortrag von Hrn. Kern in Bauma. 2. Besichtigung der Sammlungen der „Lora“ Pfäffikon. Halb 3 Uhr: Praehistorica: Vortrag des Herrn Privatdozenten Heierli in der „Krone“.

Zürcherische Schulsynode, 18. September, 10 Uhr, im St. Peter in Zürich.

Tr.: 1. Eröffnungswort des Präsidenten. 2. Totenliste. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Bericht über die Prosynode. 5. Die Stellung des Lehrers ausserhalb der Schule. Referat von Herrn Leemann in Flaach und Korreferat von Herrn Pfenninger in Zürich. 6. Bericht der Musikkommission. — 2 Uhr Fahrt auf den Ütliberg.

Aargauische Kantonal-Lehrerkonferenz, 18. Sept. zu Baden.

9 Uhr: *Versammlung des Lehrerpensions-Vereins.* Rechnung, Gesuche, Wahlen. — 10 Uhr: *Kantonalkonferenz.* Tr.: 1. Eröffnungswort des Vizepräsidenten. 2. Reglement für die Konferenz. Ref. Hr. Heuberger in Brugg. 3. Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen. Ref. Hr. Holliger in Eglawyl. 4. *Petition um Erhöhung der Alterszulagen.* Ref. Hr. Ebner in Zofingen. 5. *Ergebnisse der Rekrutenprüfungen im Aargau pro 1891 und ihre Ursachen.* Ref. Hr. Niggli in Zofingen. Korref. Hr. Bolliger in Beinwil. 6. Wahl des Präsidenten.

Appenzellische Reallehrerkonferenz, 23. September, in Bühler.

Tr.: 1. Über Schultheater. 2. Gedanken zum appenzellischen Schulgesetz.

Lehrergesangverein Zürich, heute 4 Uhr.

Lehrergesangverein Zürich.

Samstag, den 16. September, abends 4 Uhr, Gesangübung in der Kantonsschule. [OV 572]

Der Vorstand.

V. Schweizer. Turnlehrerbildungskurs.

Dieser Kurs findet im Herbst 1893 (16. Oktober bis 5. November) in Winterthur statt und beginnt Montag, den 16. Oktober, morgens 8 Uhr, in der ältern Turnhalle im Lind.

Man können sich Lehrer, Abiturienten eines schweizerischen Seminars, Oberturner und Vorturner schweizerischer Turnvereine beteiligen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens am 7. Oktober an Herrn Turnlehrer N. Michel in Winterthur einzusenden.

Der Kurs beschränkt sich auf das Turnen des männlichen Geschlechtes im Knaben- und Jünglingsalter und berücksichtigt sowohl den praktischen als auch den theoretischen Teil desselben. Der Kurs ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer für Logie und Beköstigung selbst aufzukommen. [OV 573]

Gemäss Beschluss des eidgen. Militärdepartementes wird den Teilnehmern ein Taggeld von 2 Fr. verabreicht und ausserdem werden die Kantone, aus welchen Lehrer an diesem Kurse teilnehmen, eingeladen, dieselben in möglichst gleicher Weise zu entschädigen.

Für sämtliche Teilnehmer ist die Anschaffung und das vorläufige Studium folgender Turnschriften zu empfehlen: 1. Eidg. Turnschule. 2. Maul, I., II. und III. Teil der Anleitung zum Turnunterricht in Knabenschulen (die neuesten Auflagen!). 3. Exorzier-Reglement für die schweizerische Infanterie 1891. [OF 8262]

Winterthur,
Schaffhausen, den 6. September 1893.

Die Kursleitung:

N. Michel.
H. Bächli.

Offene Lehrerstelle.

An der Mädchenprimarschule Basel ist auf Mitte November eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung: 90 bis 120 Fr. für die Jahresstunde. Alterszulage: 400 Fr. nach zehn- und 500 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren. Die Pension ist gesetzlich geregelt. Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges und der bisherigen Wirksamkeit bis zum 28. September an den Unterzeichneten einsenden.

Basel, den 9. September 1893.

[OV 374]

(O 4244 B)

A. Tuchschild,
Schulinspektor.

Verehrte Frau Lehrer!

Ein gesunder, billiger und nahrhafter Frühstückstee: (mit) Bohnenkaffee und halber **Kathreiner Kneipp** Malakaffee. Klader und Leidende sollen „guten“ Kathreiner Malakaffee trinken. Bei jedem besseren Spezieser zu haben. Man verlangt rechtlich „Kathreiner“ Malakaffee. [O V 377]



Für Familien.

Wer [O V 375] garantiert echte, reine **Malaga-, Madeira-** und sonstige Südwine **billigst** zu beziehen wünscht, verlange die Preisliste von **Carl Pfaltz, Basel,** Südwein-Import- und Versand-Geschäft. Sortierte Probekistchen von drei ganzen Flaschen für Fr. 5.30 franko durch die ganze Schweiz.

In vielen Schulen eingeführt und als ausgezeichnetes Unterrichtsmittel anerkannt.

Dr. Emil Otto,
Gesprächbuch.
Englisch-Deutsch.
— 8. Auflage. —
Französisch-Deutsch.
— 26. Auflage. —
Preis gebunden à 1 Mark.
in Partien billiger.
Probekopie vorläufig direkt vom
Verleger verlangt werden.
J. B. Metzlerscher Verlag,
Stuttgart. [O V 245]

Planos, Harmoniums
Instrumente
aller Art.
Musikalien-
Kataloge
franko
Phil. Fries, Zürich
Für die
HH. Lehrer
besonders
Vorzugspreise.
[O V 350]

Schulsynode des Kantons Zürich.

Die 60. ordentliche Versammlung der Schulsynode findet **Montag, den 18. September** in der Kirche **St. Peter** in Zürich statt.

Beginn der Verhandlungen Morgens 10 Uhr.
(113746 Z) [O V 370] **Der Vorstand.**

Institut MINERVA

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelsschule, Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer (besonderer Vorteil für schwach begabte oder zurückgebliebene Schüler) Schüleraufnahme beschränkt. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze (im Winter eigene Schlitt- und Eisbahn) den grössten Anforderungen entsprechend.

Beginn des Schuljahres: **2. Oktober.**
Für nähere Auskunft und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt. (O F 7903) [O V 333]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.



Gebr. HUG & Co.
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — **Alleinvertretung der amerikanischen**

ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.

Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerführung weit überbietend, dem europäischen Klima genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente [O V 370]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.
Schul- und Studier-Pianos von Fr. 575 an.

Pianetti, 5 Oktaven, Fr. 375.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.
Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig zu verschiedenen Preisen.

Streich-, Blas- und andere Instrumente in grösster Auswahl Saiten für alle Instrumente.

Grösstes Musikalien-Lager der Schweiz.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, in Zürich.

Handbuch
für den

Turnunterricht in Mädchenschulen

von **J. Bollinger-Auer.**

Mit 102 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

Urteile der Presse: Das Büchlein enthält eine reiche Zahl stufenmässig zusammengestellter Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerüchungen. Die beigegebenen Erklärungen, die Illustrationen, sowie die methodische Aneinanderreihung der Übungen zu Stunden erhöhen den Wert des Büchleins. *Krziehungsfreund, Schneyz.*

Ernstes und Heiteres
aus Schule und Haus.

— O Die Erfahrung lehrt zu-
weilen, dass das grösste Interesse
sich an das Verfolgen völlig
selbstloser Zwecke knüpfen kann,
und im Laufe der Zeit werden
der Menschen immer mehr und
mehr werden, deren selbstloser
Zweck die Höherentwicklung der
Menschheit sein wird. Indem sie
von den Höhen des Gedankens
hinausschauen auf jenes weitent-
legene Leben ihrer Rasse, dessen
sich nicht sie, sondern ihre ent-
fernten Nachkommen erfreuen
sollen, werden sie ein stilles Glück
aus dem Bewusstsein ziehen, mit-
geholfen zu haben am Vormarsch
in jenes Land der Zukunft.

Herb. Spencer.
Schlusswort des „Syst. der synth.
Philosophie“.

— In der Aufsatzstunde ist
als Thema die kleine Erzählung
vom Elefanten, der einen
Schneider zur Strafe für einen
erhaltenen Nadelstich mit vollem
Wasserguss ins Gesicht lohnt,
behandelt worden. Ein Schüler
beginnt seine Arbeit mit dem
Satze: „In einem heissen Lande
hatte ein Mann einen gezähmten
Schneider, den man alle Tage
zur Tränke führte.“

— In der Geographiestunde
wurde die Frage, ob die Diebe
auch volkswirtschaftlich tätig seien
(Furrer, Lehr- und Lesebüchlein
der Volkswirtschaftslehre) dahin
beantwortet: In gewissem Sinne
nein, denn sie erzeugen keine
neuen Güter, auf der andern Seite
ja, denn ohne sie könnten die
Schlosser und Kassaschrankfabri-
kanten nicht existieren.

Fehlerhaft ist, wenn die Sorge für
die Zukunft die eine Hälfte der Zeit
und der Kummer über die Vergangen-
heit die andere raubt.

Briefkasten.

Hrn. L. in A. Gehl heute an Sie
zurück und soll demn. auf Okt. ersch.
+ Hr. Dr. Sp. Msept. erhalten. Stark
aphoristisch geh. — Hr. St. in B. In
nächster Nr. — Hr. M. in Sch. Wir
konstatieren, dass in Ihr. Kl. die Lesart
„Kafjass“ statt „Kajaphas“ sich am
9. dies ereignet; da sie aber auch schon
da gewesen, verzicht wir auf Original-
prod. — Sra. M. P. o. Tant. salut. d.
Z. — Hr. H. in Z. Rez. erhält. Bette
late thun never wie his und da ander-
wärts. — Korr. Basstland. Nichts Er-
wähnenswertes aus dem Jahresbericht?
— Versch. Ebene. — Hr. Dr. W. Er-
halten. Bald. — Hr. B. Z. Ein Be-
richt über Ihren Kurs erw. — § Korr.
Am Montag. — Hr. K. in W. Thesen
sind keine Bedingung für die Verb. d.
S.; sie haben schon sehr Übles get.
Aktuelle Themat; ja. Aber vorher
anmeld.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Seeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden: [O V 367]

Der Schweizerische Lehrerkalender für 1894.

Preis, solid gebunden: Fr. 1. 50.

Der Längere Schweizerische Lehrerkalender hat für diesen seinen 22. Jahrgang eine gründliche Umarbeitung erfahren, die alles, was dem Lehrer nicht von direktem Nutzen, daraus entfernt hat. Da er aber doch nicht ein blosser Schreib- und Notizkalender werden sollte, haben Herausgeber und Verleger nicht nur Kalendarium und Tagebuch praktischer eingerichtet, sondern auch die statistischen und Hilfstabellen sorgfältig gesichtet und vielfach erneuert, die Formulare zu Schüler-Verzeichnissen und Eintragung von Zensuren, sowie Kassa-Notizen vermehrt und dem Bändlein ein ebenso gelälliges, wie solides neues Gewand gegeben. Der Lehrerkalender hat hiedurch ganz unbestreitbar in mannigfacher Beziehung an praktischer Zweckmässigkeit gewonnen, obwo an seinem inneren Werte einzubüssen. Ausserdem ist sein Preis auf Fr. 1. 50 herabgesetzt worden, so dass er zu den alten Freunden zahlreiche neue zu gewinnen hofft.

Restauration zur Waid (oberhalb Wipkingen)

1 Stunde von Zürich, 3/4 Stund von Station Oerlikon.

Grosse Gartenwirtschaft

mit gedeckter Trinkhalle, ca. 1200 Personen fassend, eigenem Kinderspielplatz nebst grossem Waldpark. Schönster Aussichtspunkt auf Zürich, See, Glarneralpen und Limmattal.

Warme und kalte Speisen, reelle Land- und Flaschenweine (Waidwein, eigenes Gewächs), in- und ausländisches Flaschenbier, prompte und freundliche Bedienung. Für Vereine und Schulen sehr lohnender Ausflugsort. Reduzierte Preise. Empfiehlt sich bestens. [O V 264]

Fr. Knecht.

Wir empfehlen den Tit. Schulbehörden und Herren Lehrern unsern bewährten

Welterts Santé-Ofen

[O V 336] und für Dauerbrand unsern

Schweizerischen Triumph-Ofen beste Schul-Ofen der Welt mit guter Chamotte-Ausfütterung und Kachelbekleidung. — Ventilationsofen.

Versenden illustrierten Prospektus gratis.

Weltert & Cie., Ofenfabrik, Sursee.



Zu nur **550 Fr.**

(Ausnahmepreis) gebe ich Lehrern klangvolle, solide neue Pianos mit starker Eisenkonstruktion ab. Langjährige Garantie. Nur direkt erhältlich bei

L. Muggli, Lehrers, Zürich-Enge.

[O V 326]

[O V 7809]

Dieser Nummer liegt ein Prospekt von L. Muggli, Pianoforte- und Harmonium-Magazin, Zürich-Enge, bei.

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schulsynode Zürich.

Das nach den Verhandlungen der Schulsynode stattfindende Bankett findet im [O V 380]

Hôtel Landry auf dem Ötliberg

statt. Fahrt hin und zurück gratis.

Um sowohl bezüglich der Fahrt als auch des Bankettes bei Zeiten genügende Vorkehrungen treffen zu können, sind diejenigen Synodalen, welche am Bankett teilzunehmen wünschen, dringend gebeten, ihre Anmeldungen so frühzeitig einzusenden, dass sie bis spätestens Samstag, den 16. September abends im Besitze des Unterzeichneten sind.

Die bestellten Bankettkarten gelten zugleich als Ausweis für die Fahrt und können am Tage der Synode vormittags 9—10^{1/2} Uhr an der Türe der St. Peterskirche bezogen werden.

Abfahrt vom Ötliberg abends 5 Uhr,

Ankunft Station Soltau 5³⁰

(O 8294 P)

Für den Synodalvorstand:

Dr. J. Stössel, Sekundarlehrer.

Untertraas, den 12. September 1893.



Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur

Markneukirchen in Sachsen

empfehlen zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie Postversand in 5 Kilo-Paketen bzw. Kisten von

Violen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisblücher frei.



KERN & C^{IE}.

Aarau

Reisszeug Fabrikation

14 Medaillen. [O V 376]

Billige Schul-Reisszeuge

Preisgarantie gratis und franko.



Seeben erscheint:

9000
Abbildungen.

16 Bände geb. à 13 Frs. 35 Cts.
oder 256 Hefte à 70 Cts.

16000
Seiten Text.

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

14. Auflage.

600 Tafeln.

300 Karten.

120 Chromotafeln und 480 Tafeln in Schwarzdruck.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 37.

Erscheint jeden Samstag.

16. September

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Zwei Gefahren für Lehrerkonferenzen. — Methode im Gesangunterricht. — Thurgauische Schulsynode. — Aus der Natur. — Aus Schulberichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Zwei Gefahren für Lehrerkonferenzen.

Nach fünfzig Jahren wird man die bemitleiden, die den Nutzen (wenn dieses gemeine Wort hier zulässig ist) der Lehrerkonferenzen in Frage stellen, schrieb Diesterweg 1844. Die Zeit hat dem grossen Förderer der Lehrervereinigungen in diesem wie in so manchem andern Punkt Recht gegeben. Lehrerverbindungen erstehen und bestehen überall, bei uns, im Ausland, in allen Sprachgebieten. Förderung der Berufstüchtigkeit, Wahrung der Interessen von Schule und Lehrerschaft, Pflege edler Geselligkeit, das waren und sind die Motive und Träger der Lehrervereine, der Lehrerkonferenzen. Indem der Staat diese gesetzlich ordnete und in den Schulorganismus einfügte oder unterstützte, anerkannte er deren Berechtigung. Je nach den Anschauungen, die da oder dort über die Stellung der Lehrer vorherrschten, erhielten die offiziellen Konferenzen ihre Konstitution: hier konstituieren sich die Lehrerkonferenzen völlig frei, dort tagen sie, mehr oder weniger abhängig, unter amtlicher Leitung, (Schulinspektor etc.). In der einen oder andern Form finden wir die offiziellen Lehrerkonferenzen — Kreis-, Bezirkskonferenz, Schulkapitel, Kreissynode — in allen schweizerischen Kantonen. In einer Reihe derselben tritt die Lehrerschaft als ganzes zusammen: Kantonalkonferenz (Aargau), Schulsynode (Zürich), kantonaler Lehrerverein (Solothurn) oder sie wählt Vertreter, welche sich als Schulsynode (Bern) oder Kantonalkonferenz (St. Gallen) versammeln. Der Hauptzweck dieser gesetzlich geordneten Vereinigungen liegt, wie begreiflich, nach der pädagogisch-beruflichen Seite hin: Belehrung, wissenschaftliche und schulpraktische Weiterbildung der einzelnen Mitglieder, sowie Begutachtung pädagogischer oder schulorganisatorischer Fragen, das ist im wesentlichen ihre Aufgabe. Dieses Aufgabengebiet deckt sich indessen nicht immer, oder wenigstens

nicht in dem gewünschten Masse, mit den Aufgaben, vor die sich die Lehrerschaft im Interesse ihrer Existenz, ihrer Lebens- und Arbeitsbedingung gestellt sieht. Die Sorge, der Kampf um die ökonomische und rechtliche Stellung rief neben den offiziellen Konferenzen den freiwilligen Lehrervereinen. Diese sind gerade da, begreiflicherweise, am stärksten, wo die rechtliche und materielle Lage der Lehrer am ungünstigsten ist. Was energische, zielbewusste Vereinigung von Berufsgenossen zur Wahrung schulpolitischer und materieller Interessen erreicht, zeigen der englische Lehrerbund, der badische Landeslehrerverein, der bayerische Lehrerverein u. a. Unbekümmert und unbeschadet der verschiedenen konfessionellen und religiösen Anschauungen ihrer Glieder stehen diese Verbindungen ein für Besserstellung der Lehrer, Sorge für ihre Hinterbliebenen, grösseren Einfluss auf die Schulverwaltung u. s. w. In ähnlicher Weise sind tätig der österreichische Lehrerbund, der deutsche Lehrerverein, der böhmische Landeslehrerverein, sowie kleinere Lehrerverbände in fast allen deutschen Staaten. Wo die Lehrerschaft einig ist, vermag sie etwas. „Wo jeder seines Weges für sich geht, wird nicht viel nach ihm gefragt, wo aber ein Regiment aufmarschirt, da zittern die Brücken.“ Eine unabhängige, starke Lehrerschaft ist aber nicht nach aller Wunsch. Alte Gegner der Volksschule würden gerne die Lehrer und die Schule unter ihren Einfluss bringen. Um die Kraft der Lehrerschaft zu brechen, suchen sie die konfessionellen Gegensätze zu benützen: konfessionelle, katholische und evangelische Lehrervereine werden ins Leben gerufen. In Deutschland, in Oesterreich, bei uns. In der konfessionellen Spaltung der Lehrerschaft liegt eine Gefahr; sie bedeutet eine Schwächung des Lehrereinflusses und eine Beeinträchtigung der Schule, der Wissenschaft. Der bayerische Lehrerverein (1200 Mitglieder) hat kürzlich einen Anlauf zur konfessionellen

Scheidung entschieden und fast mit Einmütigkeit zurückgewiesen. In der Schweiz kommt ein Versuch hiezu schon zu spät: zu dem „evangelischen“ Lehrerverein hat sich mit bestimmt konfessionellen Tendenzen seit Jahresfrist ein „katholischer“ Schulverein gesellt, der eine Sektion nach der andern gründet. Wie weit die Leiter dieses Vereins ausserhalb dem Lehrstande stehen, mag dahingestellt bleiben. In seinen schulpolitischen Zielen wird der Verband katholischer Schulmänner mit dem „Schweizerischen Lehrerverein“ kaum einig gehen, wurde er doch gerade im Gegensatz zu diesem ins Leben gerufen. Der Schweizerische Lehrerverein ist aus nationalen Bestrebungen erwachsen; eine nationale Schule ist sein Ideal. Katholiken und Protestanten waren seine Gründer. Die schweizerische Lehrerschaft zu gemeinsamer Arbeit für das gemeinsame Vaterland zu einigen, war ihre Absicht; kein anderes ist unser Bestreben. Der Schweizer Lehrerverein wird seiner Vergangenheit treu bleiben, und je mehr das konfessionelle Prinzip zum Feldgeschrei gegen die schweizerische Volksschule wird, um so fester und energischer wird er den einigenden, nationalen, vaterländischen Schulgedanken hochhalten.

Ein Auseinandergehen der Lehrer nach Konfessionen bedeutet eine Scheidung der Schulen nach Konfessionen. Die konfessionelle Schule steht im Widerspruch mit dem Buchstaben und dem Geist der Verfassung. Die konfessionelle Scheidung ist das Merkmal der traurigsten Zeit der schweizerischen Eidgenossenschaft. Im Ernst kann die schweizerische Lehrerschaft die Rückkehr ähnlicher Verhältnisse nicht wollen, und wir appellieren an alle unabhängigen, wahren Lehrerherzen protestantischer und katholischer Konfession, die Sache der Jugendbildung, der schweizerischen Nationalerziehung nicht dem unvernünftigen Konfessionalismus preis zu geben.

Geringer als die konfessionelle Gefahr ist für die Lehrerkonferenzen die Gefahr, die ihnen von innen heraus durch die Organisation, mitunter durch die Praxis bloss erwächst.

Leben, Lebensweckung soll das Merkmal einer Schule sein. Nichts anderes charakterisiert die echte Lehrerkonferenz. Geist, Leben, Mut, Anregung, Energie soll der Lehrer aus der Konferenz schöpfen. Wo das nicht ist, ist der Wert derselben dahin. Wie oft aber sind Einleitung, Thema, Behandlung fade, öde, leer, langweilig, abmattend, wo sie anregend, hebend, belebend, begeisternd wirken sollten. Die Wahl der Leiter, die Auswahl der Themata, die Durchführung der Verhandlungen wird oft gleich leicht genommen. Ein Ablesen geschriebener Arbeiten, ohne Nachdruck, ohne Eindruck, ein Erklären ohne Erklärung, ohne Zeichnung, ohne Kraft... eine Diskussion ohne Wärme, ohne Geist, ohne Erregung, ... mitunter keine Diskussion. Das sind die

Abzeichen manch einer Konferenz. Da ist keine Befriedigung, kein Gewinn, kein Nutzen. In kleinern Kreisen — Kreiskonferenzen — da ist das belehrende Wort, das wissenschaftliche Thema, die ausführliche Arbeit, gelesen oder frei gesprochen, am Platze. Da findet Frage und Antwort, freie Meinungsäusserung pro und contra Raum; da ist lange Erörterung möglich. Aber je grösser die Versammlung, desto mehr sollte das freie Wort, die freie anregende und erregende Rede vorherrschen, desto mehr sollten die kontroversen Punkte durch die Diskussion, durch Rede und Gegenrede abgeklärt und Beschlüsse durch Erwägung der Für- und Gegen Gründe vorbereitet werden. In Versammlungen, die nach Hunderten zählen, sind stundenlange Vorlesungen nicht gut angebracht. Hier soll der Geist, der Wille der Versammelten zum Ausdruck und zur Geltung kommen. In fünf, zehn, fünfzehn Minuten lassen sich tiefe, ernste Gedanken in Worte fassen. Wo längere Erörterungen als unumgänglich erachtet werden, da mögen sie vorher durch den Druck bekannt gegeben werden, auf dass die Versammlung sich mit der Beurteilung und Behandlung des Wesentlichen befassen kann, ehe sie durch endlose Referate erschöpft und ermüdet ist. Im Kampf der Meinungen sollen die Geister aufeinander platzen, am Urteil des einen sich das Urteil des andern erproben, an der Schlagfertigkeit anderer sich die eigene Tüchtigkeit messen. So wünschten wir uns die Lehrerkonferenzen, Schulsynoden und die Versammlungen des Schweizerischen Lehrervereins. Je mehr und je lebhafter die Lehrerschaft in ihrem Schosse soziale, pädagogische und Tagesfragen zur Erörterung und zur Abklärung bringt, um so fester, einiger in ihren Anschauungen und um so stärker in ihrem Einfluss wird sie nach aussen sein.

Eine durch Konfessionen ungeschwächte und ungehemmte, im Kampf der Meinungsäusserungen gestärkte, gefestete, einige Lehrerschaft, ist das für den einzelnen Kanton, für die ganze Schweiz eine Unmöglichkeit? Wenn die angedeuteten Gefahren vermieden werden, nicht.

Methode im Gesangunterricht.

In einer Zeit, da so viel über Schul- und Volksgesang geschrieben und gesprochen wird, und in Erstellung von Schulliedersammlungen eine wahre Wut hereingebrochen zu sein scheint, lohnt es sich wohl, ein spezielles Wort über Methode des Schulgesangunterrichts zu verlieren, um so mehr, als gerade in dieser Beziehung fast so viel Meinungen als Gesanglehrer existieren. Man möge sich daher nicht wundern, wenn eine grössere Zahl Lehrer fragen: „Was ist Methode, und gibt es überhaupt eine Methode im Gesangunterricht?“ Dass auch in diesem Unterrichtsfache Methode sein muss, versteht sich von selbst,

und dass neben der rationellen eine sogenannte absolute vorhanden, habe ich schon früher an dieser Stelle klar gelegt. Die *absolute Methode* bedient sich beim technischen Singen (Üben) der gregorianischen Buchstaben-Benennung c d e f g a h und stellt die vorkommenden Erhöhungen oder Vertiefungen (# und b) als absolut feststehend hin, während die *rationelle Methode* die Sylbenbenennung ut (do), re, mi, fa, sol, la, si des lateinischen Hymnus:

Ut queant laxis
Re sonare fibris
Mi ra gestorum
Fa muli tuorum
Sol ve polluti
La bii reatum
Sancte Joannes

sogenannte Solmisationssilben hat, und diese für die Töne der Normaltonleiter angewendet, auf die verschiedensten Tonstufen transponirt. Die # und b entstehen bei dieser Methode infolge des Transponirens, während sie bei der andern als absolut gegeben angesehen werden.

Wie dieses so kommen muss, habe ich im theoretischen Teil meines neuen Tabellenwerkes nachgewiesen, darum kann nicht hier der Ort sein, weitläufige theoretische Erörterungen zu bringen, dafür aber muss ich eines Differenzpunktes erwähnen, der in methodisch-pädagogischer Hinsicht von grösster Wichtigkeit ist.

Soll man beim Elementar-Schulgesangunterricht beim *ersten Ton* und mit *einer Notenlinie* beginnen, oder aber gleich mit 3—5 Tönen und dem ganzen Notenplan (5 Linien) anfangen? So lautet die Frage, welche schon lange zwischen Rationalisten und Absolutisten einen entschiedenen Zankapfel bildete. Die Absolutisten behaupten, es sei geradezu ein Unsinn, dem Kinde anfänglich nur ein oder zwei Töne einzuprägen und ihm diese nur auf eine Linie zu schreiben, man könne ihm doch gleich mehr Töne, ja die ganze Tonleiter (c) einprägen und auf sämtliche 5 Linien schreiben, damit es so von der ersten Stunde an mit dem ganzen Tonleiterumfang (Konstruktion) und dem ganzen Notenplan vertraut werde, es müsse sich ja solches beim Instrumentalunterricht (Klavier, Violine etc.) auch gleich gefallen lassen. Die Rationalisten stellen sich mehr auf den realistisch-kulturhistorisch-pädagogischen Standpunkt und sagen, man soll bei allem Unterricht, und somit auch bei dem des Gesanges, zum Kinde hinabsteigen, beim Allereinfachsten, Elementarstn beginnen und nur sukzessive, analog der intellektuellen Entwicklung des Kindes, fortschreiten. Das Kind habe weit mehr Interesse am Unterrichtsgegenstand, wenn es ihn und seine allmälige Entwicklung zu erfassen vermöge.

Der eigentliche rationelle Gesangunterricht beginnt analog der kulturhistorischen Entwicklung *ohne* irgendwelche Notenschrift mit dem blossen *Gehör-Gesang* (Gehörübung), welcher das erste bis zweite Schuljahr andauert. Erst nach und nach geht es an die Notenschrift, zur Erweiterung des Tonumfanges, bis zur ganzen Tonleiter und

darüber hinaus. Man schreibt nur eine Notenlinie an die Wandtafel, fügt alsbald eine zweite und dritte bei, und wie die ganze Normal-Tonleiter aus zwei Tetrachords (Vierklinger) konstruiert wird, setzt man über den ersten 3 Linien wieder 3 Linien, indem man die dritte als gemeinschaftliche nimmt, und erhält so den ganzen Notenplan. Wie diese ganze methodische Entwicklung von Jahreskurs zu Jahreskurs zu geschehen hat, habe ich im *instruktiven Teil* meines Tabellenwerkes niedergelegt.

Welches für den Schulgesangunterricht die richtige Methode sei, wird für jeden praktischen Schulmann, auch wenn er dazu noch gebildeter Musiker ist, bald entschieden sein, und es können nur solche Musik- und Gesanglehrer behaupten, die rationelle Methode mit den „Eselsbrücken“, Transposition und Unterrichtsbeginn mit einem Ton und einer Notenlinie, sei alt, verschollen und vorüber, welche von praktischem Unterricht und Pädagogik überhaupt gar keinen klaren Begriff haben. Es ist leider traurige Tatsache, dass es nach eigener Erfahrung sogar Lehrmittelkommissionen und Erziehungsbehörden gibt, welche, diesen musikalischen „Grosshansereien“ Gehör schenkend, selbst glauben, es gebe eine neue, moderne, absolute Gesangunterrichtsmethode, welche als weit besser der rationellen Transponirmethode gegenüberstehe und opportun sei.

Diesem einer gesunden Entwicklung des wahren Volksgesanges höchst hinderlichen Umstand und Missstand wird der Unterzeichnete zukünftig kräftigst entgegenzutreten, und wenn er hiebei an die tatkräftige Unterstützung aller einsichtigen Schulmänner appellirt, möge man es ihm im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des wahren Schul- und Volksgesanges zu gut halten. *F. Schneeberger.*

Thurgauische Schulsynode.

11. September in Frauenfeld.

Nach der musikalischen Einleitung, bestehend in zwei prachtvollen Orgelvorträgen des Hrn. Musikdirektor Wydler in Frauenfeld und dem Eröffnungsgesang der Synodalen, ergreift Hr. Seminardirektor *Rebsamen* das Wort. Er heisst die Kollegen herzlich willkommen und hegt den lebhaften Wunsch, dass das heutige Zusammensein nicht spurlos vorübergehe, sondern bleibende Früchte zeitige. Nachdem er den zum erstenmal in der Synodalversammlung anwesenden Chef des Erziehungsdepartementes, Hrn. Dr. Kreis, freundlichst begrüsst und mit wohlwollenden Worten des zurückgetretenen Departementvorstandes, Hrn. alt Regierungsrat Haffter, gedacht, kommt er auf das heutige Haupttraktandum zu sprechen, das so reich an Wünschen sei, deren Erfüllung die Lehrerschaft mit Freude erfüllen müsste. Es bestehe aber zwischen dem Aussprechen der Wünsche und ihrer Verwirklichung eine grosse Kluft, deren Überbrückung eine schwierige Arbeit sei, wofür nicht bloss die Behörden, sondern auch das Volk gewonnen werden müsse. Dieses mächtige Bollwerk müsse in stiller Arbeit eingenommen werden, vor Überstürzung solle man sich hüten.

Redner erklärt dann, dass er mit heute von der Stelle eines Synodalpräsidenten zurücktrete, deren Würde und Bürde er nie gesucht, die ihm stets von der Mehrheit der Synode anvertraut worden sei. Nach einem kurzen Rückblick in frühere Zeiten kommt er zu dem Schluss, dass das Erreichte hinter dem Angestrebten zurücktrete, dass es aber ungerecht wäre, wollte man keine Errungenschaften eingestehen. Dazu seien zu rechnen die Besoldungsaufbesserung, die Altersversorgung, die obligatorische Fortbildungsschule, das ausgebildete Sekundarschulwesen.

Würde man die Schweizerkantone nach den Leistungen im Erziehungswesen in sechs Gruppen bringen, so wäre der Thurgau in fast allen Abteilungen in der zweiten oder ersten zu finden.

Der Direktionskommission spricht Herr Rebsamen für ihre Unterstützung und der Synode für ihr Zutrauen den wärmsten Dank aus. Der letztere ruft er zu, treu zusammenzuhalten und in ihren Bestrebungen den Grundsatz nicht zu vergessen: Alles für das Volk!

Auf des Verlesen der Totentafel und der Liste der 25 neu aufgenommenen Mitglieder folgt die Wahl der Direktionskommission. Es wurden gewählt:

Als *Präsident*: Hr. H. Gull, Sekundarlehrer in Weinfelden, als *Vizepräs.*: E. Erni, Seminarlehrer in Kreuzlingen, als *Aktuar*: H. Rietmann in Mettlen, als *Beisitzer*: die HH. J. Gut in Arbon, J. Bischof in Hauptweil, G. Mäder, Sekundarlehrer in Diessenhofen, G. Schweizer, Sekundarlehrer in Frauenfeld, Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, J. Vetterli in Eschlikon, K. Pupikofer in Pfynd und Rektor Kiefer in Frauenfeld.

Als Kuratoren der Alters-, Witwen- und Waisenstiftung werden gewählt: Für den Bezirk Arbon: Hr. U. Fischer in Romanshorn und für den Bezirk Diessenhofen: Hr. J. Wegelin in Schlatt.

Herr Präsident Gull erachtet es als eine erste Pflicht, dem abgetretenen Präsidenten einige Worte des Dankes zu widmen. Während 15 Jahren habe Herr Dir. Rebsamen die freiwillige Kantonalkonferenz geleitet und während 24 Jahren der Synode vorgestanden und sich dabei stets durch Unparteilichkeit, Hingebung, Umsicht und Gewandtheit in der Geschäftsleitung ausgezeichnet. Durch Erheben von den Sitzen bezeugt auch die Versammlung Hrn. Dir. Rebsamen den wohlverdienten Dank.

Hierauf erteilt das Präsidium dem Hrn. Schulinspektor Zehnder das Wort über die Frage:

Erfüllt der Staat und speziell der thurg. Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule, und in welcher Weise hat er den Bedürfnissen der Gegenwart besser Rechnung zu tragen, namentlich bezüglich Verabfolgung grösserer Staatsbeiträge an die Schulgemeinden und bezüglich einer gerechteren und billigeren Verteilung derselben?

Der Referent betont einleitend die Wichtigkeit der Volksschule, der Vermittlerin der Volksbildung und fährt dann weiter: Wer auf das zukünftige Kulturleben eines Volkes einwirken und ihm zu gesunden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und Zuständen verhelfen will, nimmt sich der Volksschule an, die den untern Schichten der Bevölkerung die nötige Bildung vermittelt. Eine ausgiebige Mitwirkung des Staates tut daher namentlich der Primar- und Fortbildungsschule not. Nicht nur durch Gesetze und Verordnungen soll der Staat mitwirken wollen; denn die Schule braucht vor allem Geld, und ihre Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes sind gross. Was tut nun der Bund zur Hebung des Volksschulwesens? So viel wie nichts! Wohl steht in der B. V. der Art. 27; wohl ist dem Bund das Recht gewahrt, höhere Unterrichtsanstalten zu gründen und zu unterstützen, aber die eigentliche Volksschule überlässt er den Kantonen, verlangt aber, dass sie obligatorisch, unentgeltlich, genügend, konfessionslos und ausschliesslich staatlicher Aufsicht unterstellt sei. Einzig durch die Einführung der Rekrutenprüfungen ist ein Sporn gegeben worden, dem Fortbildungsschulwesen in den Kantonen Aufmerksamkeit zu schenken. Finanzielle Opfer aber hat der Bund für die eigentliche Volksschule bis jetzt nicht gebracht. Wenn man aber bedenkt, welche Summen der Bund an Subventionen öffentlicher Werke leistet, welch ungeheure Summen die Wehrkraft verschlingt, dass aber für das Volksschulwesen nichts abfällt, so muss einem das Herz bluten. Gesetze und Verordnungen betreffend das Volksschulwesen würden wohl beim Volke mehr Achtung finden, wenn nicht bloss diktirt, sondern auch geholfen würde. Der Bund erfüllt seine Pflicht gegen die Volksschule nicht. Schon 20 Jahre steht der Artikel 27 auf dem Papier, und noch hat man sich nicht an die Ausführung gewagt. Und wie notwendig wäre es doch, dass durch allgemeine Bestimmungen, wie über das Minimum des Lehrziels, die Zahl der Unterrichtsstunden,

über Schulgebäude, über das Lehrerbildungswesen und die Lehrerbesehungen, darauf hingewirkt würde, dass überall im Schweizerland in genügender Weise für die Volksschule gesorgt würde. Man behaupte nicht, dass das Volk gegen die Aufsicht des Bundes im Volksschulwesen Front mache, wenn nicht bloss diktirt, sondern auch finanziell kräftig unterstützt wird. An den Mitteln kann es dem Bund nicht fehlen; wer Geld hat für Hebung der Pferde- und Rindviehzucht, muss auch solches für die Erziehung der Jugend haben. Beschneide man das Militärbudget um einige Millionen und wende sie der Volksschule zu, so wird daraus eine Saat spriessen, die die Wohlfahrt des Volkes fördert und zum Kampf ums Dasein waffnet. — Bereits haben mehrere Schulsynoden und auch der Schweizerische Lehrerverein dem Rufe um Subvention des Volksschulwesens sich angeschlossen, die thurg. Lehrerschaft darf nicht zurückbleiben und wird darum zu These 1 (der Ref.) stimmen. (Siehe L. Z. No. 34, Seite 271.)

Erfüllt der thurgauische Staat seine Pflichten gegen die Volksschule? Es ist zuzugeben, dass das thurg. Volk viel für sein Schulwesen tut und dass selbst der Staat nicht unerhebliche Opfer dafür bringt; dagegen muss gesagt werden, dass in den letzten 17 Jahren unser Schulwesen keine wesentlichen Fortschritte gemacht hat, und wenn nicht ein Rückschritt eingetreten ist, so ist dies ein Verdienst der pflichtbewussten Lehrerschaft und der schulfreundlichen Gesinnung unseres Volkes. Diese Stagnation hat ihre Ursache hauptsächlich in den für unsere Landwirtschaft ungünstigen Jahren, aber auch in der Energielosigkeit unserer Behörden. Wohl ist seit 1875 alles gesetzlich geregelt, aber noch manche Abhilfe ist erforderlich. Das Unterrichtsgesetz schreibt als Maximum der Schülerzahl für einen Lehrer 80 vor, und doch trifft man noch manche Schulen mit 90, 100 und mehr Schülern. Abhilfe ist hier erschwert, weil der Staat nicht genügend hilft und beinahe alle Lasten für eine neue Lehrstelle der Gemeinde aufbürdet. Er zahlt an eine neu geschaffene Lehrstelle 3000 Fr. und 10% an allfällige Bauten und zwar ohne Rücksicht auf die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden. Vergleicht man die Leistungen der Kantone Zürich, St. Gallen, Genf, Basel mit denen des Thurgau, so kommt man zu dem Schlusse, dass bei uns in dieser Beziehung Wandel getroffen werden muss, und es ist Pflicht der Lehrerschaft, darauf hinzuwirken, dass die Gemeinden, spez. die armen, entlastet werden auf Kosten des Staates, dann wird auch der Überfüllung der Schulen gesteuert.

Der Staat soll bei Neuschaffung einer Lehrstelle auch für eine entsprechende *Schulfondsäufnung* besorgt sein. Sein Beitrag belaufe sich auf 10,000—15,000 Fr., wofür die bedachte Gemeinde zu einer entsprechenden Gegenleistung zu verpflichten ist. Für Fondsäufnung ist seit 20 Jahren fast nichts getan worden, man hat sich zufrieden gegeben, wenn die Defizite gedeckt wurden. *Schulhausbauten*, selbst bescheiden ausgeführt, sind eine grosse Last für die Gemeinden, und der Staat sollte an solche nicht bloss 10, sondern je nach den Verhältnissen 25—50% verabfolgen. Dürftige Schulgemeinden, in denen zur Bestreitung des Defizits eine Schulsteuer von 1% nicht ausreicht, sollten an das durch eine solche Auflage nicht gedeckte Defizit bis auf 50% Staatsbeitrag erhalten. So würde auch die ärmste Gemeinde in den Stand gesetzt, allen Anforderungen an die Schule gerecht zu werden.

Ein Feld, das der Thurgauer bis heute vollständig vernachlässigt hat, ist die Sorge für die *schwachsinnigen*, aber *nicht bildungsunfähigen Kinder*, die oft jahrelang in der gleichen Klasse sitzen müssen, denen die Lehrer beim besten Willen nicht in geeigneter Weise nachhelfen können, ohne die Entwicklung der normal beanlagten Schüler zu beeinträchtigen. Solche Schüler werden ohne passenden Unterricht leicht zu Idioten und bilden dann eine grössere Last für den Staat. Wirkliche *Idioten* bringe man mit staatlicher Unterstützung in geeigneten Anstalten unter und für schwachsinnige Kinder errichte man Hilfsklassen, wie es anderorts auch geschieht. — Auch die Bedeutung der *Mädchen-Arbeitsschulen* wird im Thurgau zu wenig gewürdigt; denn mangels der nötigen Finanzen ist es den Gemeinden verunmöglicht, auf die Anstellung tüchtiger, theoretisch und praktisch ausgebildeter Arbeitslehrerinnen, die auch er-

zierlich auf die Mädchen einwirken könnten, Bedacht zu nehmen. Für 100 Fr. jährliche Besoldung bekommt man keine solchen. Also Sorge der Staat für tüchtige Lehrkräfte und scheue keine Opfer für Abhaltung der nötigen Kurse. — Ebenso geschieht für die *körperliche Entwicklung und spätere Fortbildung unserer Töchter* zu wenig. Das Mädchenturnen hält man für überflüssig trotz der wichtigen Mission des weiblichen Körpers, und was die Fortbildung der Töchter anbelangt, so lässt man sich noch zu sehr von dem Gefühle leiten, die Volksschule genüge für das weibliche Geschlecht. — Die *gewerblichen Fortbildungsschulen* werden ebenfalls nicht in wünschenswerter Weise gehegt und gefördert, während unsere Nachbarländer, mit denen unser Gewerbe konkurrieren muss, für berufliche Bildung erhebliche Opfer bringen.

Mit der Volksschule verwachsen ist das *Lehrerbildungswesen*; auch das ist bei uns der Vervollkommnung fähig. Es sind zwar an unserm Seminar in den letzten Dezennien erfreuliche Änderungen getroffen worden; aber es sollte mehr gesehen, und Lehrerschaft und Behörden sollten nicht ruhen, bis in dieser Beziehung allen berechtigten Wünschen entsprochen wird. *Eidgenössische Lehrerseminarien* sollte überhaupt das Lösungswort der schweizerischen Lehrerschaft sein!

Der Verlängerung der Bildungszeit muss aber auch *ökonomische Besserstellung des Lehrers* nachfolgen. Hierin steht es in manchen Kantonen besser als im Thurgau. Es ist fast beschämend, wie in vielen Gemeinden die angestrenzte Tätigkeit der Lehrer belohnt wird. Es ist unmöglich, dass ein Lehrer eine Familie mit 1000 Fr. durchzubringen vermag; infolgedessen muss er zu jeder beliebigen Nebenbeschäftigung greifen, was nicht immer im Interesse der Schule ist. Manche Gemeinde leistete gerne mehr, wenn es ihr möglich wäre; solchen sollte der Staat unter die Arme greifen. Wie segensreich könnte hier der Alkoholzehntel verwendet werden! Auch eine frühere Entlastung der alten Lehrer ist in ihrem und in der Schule Interesse anzustreben. — Noch ist von den sog. *Kindergärten* zu sprechen. Die wenigen, die sich im Thurgau finden, sind von Gemeinden oder Vereinen ins Leben gerufen worden. Der Staat führt aber keinerlei Aufsicht, und doch sollten sie nicht bloss dem blinden Ungefähr überlassen bleiben. Sie sind in unserer Zeit zur Notwendigkeit geworden, sollten aber, wie die Arbeitsschulen, nur Personen mit entsprechender Vorbildung anvertraut werden. — Auch die Unterstützung der Jugendbibliotheken, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Fürsorge für verwaiste Kinder und Waisen dürfte dem Staate empfohlen werden. — Aus all dem Gesagten geht also hervor, dass die Frage, *ob der thurg. Staat seine Pflichten gegenüber der Volksschule erfülle, nicht bejaht werden kann.*

Wenn den gerügten Übelständen abgeholfen werden soll, so sind vor allem energische, umsichtige, der Aufgabe gewachsene Erziehungsbehörden notwendig. Es ist zu wünschen, dass das Erziehungswesen wieder in die Hand eines Erziehungsrates, worin auch die Lehrerschaft, die die Bedürfnisse der Schule am besten kennt, vertreten sei, gelegt werde. — Eine Behörde ist auch die Schulsynode, von der aber gesagt werden muss, dass sie nicht immer mit der nötigen Beharrlichkeit und Wärme für die Interessen der Schule eingetreten ist, wohl bloss aus Furcht, sie reüssire beim Volke nicht. Auch wird das Recht, sich zur Synode versammeln zu dürfen, von einem Teil der Synodalen viel zu wenig gewürdigt.

Die thurgauische Lehrerschaft ist zu wenig geschlossen, sie steht zu wenig solidarisch für die Bedürfnisse der Schule und des Lehrerstandes ein. Das sollte anders kommen. Die Lehrerschaft halte besser zusammen, lasse sich durch Misserfolge nicht entmutigen, suche mehr Fühlung mit dem Volke und sei stets bestrebt, die Ehre des Lehrerstandes zu wahren, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben!

Aus der Natur.

Ende August.

br. Das fröhliche Gedeihen in Wiese und Hain ist zu Ende. Matt und welkend legt sich das junge Herbstgras auf die durstende Erde. Wo das Auge blickt, an Baum und Strauch,

erscheinen, eine Folge der grossen Trockenheit und anhaltenden Wärme, nur allzu deutlich die Vorboten eines recht frühen Herbstes. So ist unsere botanische Wanderung nicht von sehr grossem Erfolg begleitet. Einige Ausbeute liefern fast nur der schattige Wald, die feuchte Waldwiese und der nasse Graben.

Am staubigen Strassenrand pflücken wir den gebräuchlichen Eisenhart, Eisenkraut, *Verbena officinalis*, mit den unscheinbaren rötlichen Blüten. Dieser Labiat geniesst nicht mehr des früheren Rufes als Heilmittel für alle möglichen Krankheiten, dagegen sind seine fremdländischen Verwandten in zahlreichen Bastarden ein beliebter Schmuck unserer Gärten geworden.

Wo im Graben längs des Weges das Bächlein murmelt, wiegt sich die bittere Brunnenkresse, *Nasturtium officinale*; es ist ein Kreuzifer (crux = Kreuz, ferre = tragen; Kreuzträger) mit feinen weissen Blüten und saftig-grünen fiederschnittigen Blättern. Der *Lycopus europaeus*, europäischer Wolfsfuss und die Waldminze, *Mentha silvestris* (silva = Wald) lieben nur einen feuchten Boden. Diese beiden Lippenblütler haben eine fast regelmässig vierspaltige, also nicht lippige, Krone; die des erstern ist klein, weiss, rot punktiert und in Scheinquirlen vereinigt; die des letztern dagegen stehen in reichen blaviolettten Ähren beisammen. In ihrer Gesellschaft siedelt sich auch das Floh- oder Ruhrkraut, *Pulicaria dysenterica*, an, ein Komposit mit einer dichten Reihe gelber Strahlenblüten und unterseits stark filzigen, stengelumfassenden Blättern, beide von gleich üblem Geruch. Der Rauch dieses Krautes, mit dem man früher allerlei Gebresten heilen zu können glaubte, soll Flöhe vertreiben. Nur wenige Strahlblüten besitzt das stattliche Jakobskreuzkraut, *Senecio Jacobaea*; seine Körbchen sind goldgelb und die wie mit Spinnweb überzogenen Blätter breit gefiedert. Es sucht mit Vorliebe trockene Hänge auf.

Wir folgen dem Laufe des Waldbaches, der munter plaudernd talwärts eilt. Wo er eine sumpfige Lichtung durchfließt, sind in zahlreichen Herbstzeitlosen, *Colchicum autumnale* (autumnus = Herbst), die echten Kinder dieser Jahreszeit erschienen. Ihr deutscher Name bezeichnet das Abweichende im Erblühen und im Auftreten der Blätter und Früchte von den übrigen Pflanzen. Es lohnt sich der Mühe, nach der Zwiebel hinabzugraben; die Blüte eignet sich recht gut zur Veranschaulichung der lilienartigen und ferner von eigentümlichen Verhältnissen der weiblichen Organe; die drei Griffel reichen nämlich bis zum Fruchtknoten hinab, der an der Knolle sitzt. In der Tiefe des Blütentrichters wird Honig abgesondert, mit welchem sie Insekten locken. Ihr Besuch kann allein die Bestäubung vermitteln, da die Staubbeutel sich auswärts öffnen. Es ist hier auch der schwalbenwurzähnliche Enzian, *Gentiana asclepiadea* aufgeblüht; das bis einen halben Meter hohe Kraut trägt zahlreiche prächtig himmelblaue Glocken. Über ihm wogen im leisen Hauche der Luft die schlanken Halme des Blaugrases, *Molinia coerulea* (= blau) in seiner hohen, schilfrohartigen Form arundinacea. Die Bezeichnung „blau“ rührt her von den violetten Rispen und Staubgefässen. Das kräftig behalmte Schilfrohr selbst, *Phragmites communis* folgt dem leicht bewegten Element fast nur mit den Blattspitzen, weil die Scheide, wenigstens an ihrem obern Teile, nur locker den Stengel umgibt.

Im Waldschlag lockt eine Gesellschaft hoher Kompositen, die zum Teil schon den Wind mit ihren Samen vermittelt der leichten Haarkronen befrachten. Der Mauerlattich, *Phoenixopus muralis*, gelb, mit stark eckigen, fiederspaltigen und gestielten Blättern, wetteifert an Grösse mit dem purpurnen Hasenlattich, *Prenanthes purpurea*, dessen Blätter die Stengel umfassen. Beide sind ausgezeichnet durch die geringe Zahl der (5) Blüten in einem Körbchen. In ihrer Mitte dort das mastige Kraut mit den rötlichen Blütenglocken und den kirschenähnlichen Beeren ist die gefährliche Tollkirsche; blühend und fruchtend steht sie schon seit zwei Monaten da. Ihr lateinischer Name *Atropa belladonna*, erinnert an die Todesgöttin Atropos und weist damit auf ihre Giftigkeit hin, während die Speziesbezeichnung auf ihre Verwendung zu Schminke anspielt. Gewissenlose Brauer sollen die Blätter verwenden, um dem Biere berausende Eigenschaften mitzuteilen, und in der Hand des Arztes ist sie ein wertvolles Arzneimittel. Hier blüht auch, wie im Schatten der

Waldbäume an feuchten Stellen, fetten Boden liebend, das gemeine Hexenkraut, *Circaea lutetiana*; sein Kelch und die weisse Blumenkrone sind zweiblättrig, die Antheren ebenfalls in der Zweizahl vorhanden.

Am trockenen, sonnigen Waldrand finden wir in der azurblauen Sternblume, *Aster amellus*, willkommenen Flor; ihre blauen Strahlen ergeben zu der gelben Scheibe des Blütenkörbchens einen höchst wirksamen Kontrast. Die lästige Hauhechel, *Ononis spinosa*, (spina = Dorn), ein rötlicher Schmetterlingsblütler, mit scharfen Dornen, bevorzugt ebenfalls trockene Reviere. Glücklicherweise sucht sie weniger das Kulturland und namentlich die Gärten auf, als der jetzt überall in Blüte und Frucht stehende weisse Gänsefuss, *Chenopodium album*, Melde, ein arges Unkraut. Ein Vertreter der Krautblättrigen, *Oleraceae*, trägt er grünliche, lange Blütenähren, ähnlich dem Spinat oder der Runkelrübe. Als besonderes Merkmal kommt ihm ein weissehmlicher Überzug zu, mit dem meistens die ganze Pflanze, namentlich die jungen Exemplare, wie mit einem Puder bedeckt ist. Ebenso lästig und fast nicht auszurotten ist sein niedriger, kriechender Verwandter, *Alberisia* oder *Amarantus blitum*, der gemeine Fuchsschwanz. Die oft rötlich angelaufenen Blätter sind an der Spitze gegen den Mittelnerv eingebuchtet. In einzelnen Gegenden wird er auch als Gemüsepflanze gleich dem Spinat kultiviert.

Aus Schulberichten.

Eidgenössisches Polytechnikum. Der Bericht dieser Anstalt erscheint in einer in Druck und Papier so bescheidenen Ausstattung, dass man glaubt, die Eidgenossenschaft sei in die Periode höchster Sparsamkeit eingerückt, eine Vermutung, die freilich mit andern Tatsachen im Widerspruch steht. Im Winter 1891/92 wirkten am Polytechnikum 55, im Sommer 1892 54 Professoren, 25 Assistenten oder mit Lehraufträgen bedachte Privatdozenten (10), 7 resp. 6 mit besonderem Lehraufträgen bedachte Dozenten und 33 resp. 36 Privatdozenten. Im Laufe des letzten Jahres schieden von der Anstalt die HH. Prof. Dr. Stein (nach Bern berufen), Dr. Affolter (Gotthardbefestigung), Dr. Frobenius (nach Berlin), Dr. Schwir (nach Strassburg) und Dr. Schottky (nach Marburg). Wiederbesetzt wurden die Professuren für höhere Mathematik durch Hr. Dr. Harwitz von Königsberg, für Pharmacie durch Hr. Dr. Hartwich von Tangermünde, für Philosophie durch Hr. Dr. A. Stadler von Zürich, für Baukonstruktionsfächer Hr. Ingenieur Ehrlich von Wien, Ingenieurwissenschaften (Wasserbau) Hr. C. Zschokke von Aarau und Maschinenkonstruktion Hr. Stodola aus Prag. 9 Assistentenstellen wechselten ihre Inhaber. Neu eingeführt wurden Vorlesungen über Gewerbehygiene (Hr. Dr. Roth vom hygienischen Institut der Universität Zürich).

Im Unterrichtsplan traten ausser der Ausdehnung der chemisch-technischen Schule auf 7 Semester keine bedeutenden Änderungen ein. Die Bauschule — lang ein schwacher Punkt der Anstalt — „fuhr in dem im Vorjahre mit der Einstellung frischer Lehrkräfte gebahnten neuen Geleise mit gutem Erfolge weiter.“ Das Ornamentzeichnen wurde dem Lehrer des Figurenzeichnens und Modellierens (Hr. Graf) übertragen, dem auch „gestattet“ wurde, eine fakultative Vorlesung über plastische Anatomie und Übungen im Gipsformen zu eröffnen. An der mechanisch-technischen Schule bewährte sich die Ausdehnung des Studienplanes auf 7 Semester; wünschbar erscheint weitere Entwicklung in den Konstruktionsgebieten der Elektrotechnik (Verbindung der Theorie mit Maschinenbau). Notwendig war die Errichtung einer zweiten Professur für Maschinenbau und Konstruktion. Den Studirenden der pharmazeutischen Sektion sagten der Studienzwang, die Fleisskontrolle und die Promotion nicht zu, und sie drängen nach der „akademischen Freiheit“, die in der Tat viele Kandidaten den Universitäten zuzieht. Die Frage sei brennend geworden, erklärt der Bericht. Ob die Entscheidung den Studirenden gerecht wird, oder ob der eidgenössischen Maturität auch die eidgenössische Studienordnung für alle schweiz. Pharmazeuten folgt? Die Forstschule wurde um besondern Unterricht in „Waldvermessungen“ bereichert, und den Schülern dieser Anstalt ein besonderes Kolleg (3 St.) über unorganische Chemie gelesen. Für die VI. Abteilung wurde zum erstenmal

über „Methodik des geographischen Unterrichts an Mittelschulen“ gelesen. In der Freifächer-Abteilung wurde das Programm durch Einführung des Unterrichts in Gewerbe- und allgemeiner Hygiene erweitert. Über das *Physikalische Institut* sagt der Bericht nur, dass die inneren Einrichtungen vervollständigt worden seien. Gewiss wären mit uns auch andere Kreise der Leitung des Polytechnikums dankbar, wenn über die Tätigkeit dieser Anstalt, sowie über die Arbeit in den *wissenschaftlichen Laboratorien* etwas ausführlicher berichtet würde. Die Mitteilung, dass mehrere Professoren auswärtiger Hochschulen darin arbeiten, oder dass auf Grund der Untersuchungen im chemisch-technischen Laboratorium 10 Doktordiplome in Zürich und Basel erworben wurden, ist auch gar kurz. Im photographischen Laboratorium war der Zudrang grösser, als der Raum Aufnahme gestattete. Erfreulich ist der Aufschwung, den der Besuch der *Werkstätte in Thon und Gips* genommen hat. Die Vereinigung der Werkstätte der mechanisch-technischen Schule mit der Anstalt für Prüfung von Baumaterialien bewährte sich gut, doch bleibt der Zuspruch der Studirenden zu den Arbeiten in Metall ein sehr schwacher und die Lehrtätigkeit der Werkstätte verschwindend gegenüber der Tätigkeit für die Metallsammlungen und die Bedürfnisse des Unterrichts und der Übungen an der mechanisch-techn. Schule.“

Auf dem *Versuchsfeld* für Acker- und Futterbau, für Obstbau und in dem Versuchs-Weinberg wurden die angefangenen Versuche mit Befriedigung fortgesetzt (Näheres im landwirtschaftlichen Jahrbuch).

Die *Sammlungen* wurden vermehrt durch eine Sammlung von Modellen und Apparaten aus dem Gebiet der Gewerbehygiene, eine besondere Sammlung für den alpwirtschaftlichen Unterricht; eine entsprechende Sammlung wird den Unterricht über Fischerei und Fischzucht unterstützen müssen. In der geologisch-paläontologischen Sammlung wurden die Rothschen Funde fossiler Säugetiere der Pampas und die Mammutfunde von Niederweningen aufgestellt. Zoologische, entomologische und botanische Sammlungen erfuhren durch Schenkung und Kauf grosse Bereicherung.

Die *Anstalt zur Prüfung von Baumaterialien*, die ihr neues Gebäude bezog, erledigte 648 Aufträge mit 10880 Einzelversuchen. In der *Samenkontrollstation* wurden 5543 Proben (2990 vom Ausland!) untersucht. 13,8 % der Nachuntersuchungen (von Kunden eingesandte Waren) ergaben Abweichungen von der Garantieprobe. Der *agrikulturchemischen Untersuchungsstation* gingen 2452 Proben ein, die 12071 Einzelbestimmungen erforderten. Die *Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen* veröffentlicht ihre Berichte in besondern „Mitteilungen“. Etwas dürfte die Anstaltsleitung in ihrem Jahresbericht hierüber doch sagen. Die „Mitteilungen“ sind den meisten Leuten unzugänglich und unbekannt, und wenn einmal einer, der sich interessirt um die Sache, aus Anschauung oder gar auf einige Erklärungen eines, der dabei ist, etwas über diese Versuche an der Öffentlichkeit sagt, so wird schnell stop gemacht.

Für die *Diplomprüfungen* tritt mit dem neuen Schuljahr ein neues Regulativ in Kraft. Infolge der zunehmenden Ausdehnung macht sich ein fühlbarer *Platzmangel* geltend. Abhülfe wird nur geschaffen durch Errichtung eines besondern Gebäudes für die Sammlungen; zu diesem Zwecke wurden bereits mit der Regierung von Zürich Verhandlungen eingeleitet, da Zürich den Baugrund abzutreten hätte.

Die *Schülerzahl* 1991/92 belief sich auf 703 regelmässige Studirende (267 Neueintretende) und 427 blosse Zuhörer; von jenen waren 51 % Schweizer. Die einzelnen Abteilungen wiesen folgende Frequenz auf:

Fachschule.	Schweizer.	Ausländer.	Total.
Bauschule	27	15	43
Ingenieurschule	73	96	169
Mech.-techn. Schule	125	113	238
Chem.-techn. „	73	93	166
Forst- „	16	—	16
Landwirtsch.- „	21	14	35
Kulturingenieurschule	3	1	4
Fachlehrer- „	21	12	33

Diplome erwarben sich 58 Schüler von 79 Diplombewerbern. Bei den Übergangsdiplomprüfungen wurden 58 (von 120) zu-

rückgewiesen (oder traten zurück); nicht promoviert wurden am Schluss des Schuljahres 46 Studierende. Auffallen musste, dass von 7 Kandidaten der Forstschule keiner das Diplom erhielt. Vermutlich büsstes hier die Kandidaten für den Lehrkörper, vielleicht für Gegensätze innerhalb desselben. In jedem Fall ist der Bericht über diese Ergebnisse nicht befriedigend, ein Mehreres hierüber wäre sehr am Platz gewesen.

Von den 4 *Preisaufgaben* der Fachschulen fanden 2 ihre Lösung. Für eine (von 2) Lösung der Bauschule wurde ein Nahepreis (Medaille mit Fr. 200), für die vorzügliche Lösung der Preisaufgabe der naturwissenschaftlichen Sektion der Fachlehrerschule ein Hauptpreis (Medaille und Fr. 500) erteilt. (Wem?)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr Heinrich Hochstrasser, Lehrer in Kohlwis-Sternenberg, wird auf Schluss des Sommersemesters von seiner Lehrstelle *entlassen*.

Die Sekundarschulgemeinde *Rüterschen* richtet ihrem Lehrer vom 1. Mai 1893 eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 aus.

Herr Eugen Bleuler-Werdmüller in Küsnacht wird als Mitglied der Bezirksschulpflege Meilen auf den Zeitpunkt seiner Ersatzwahl *entlassen*.

Als Abgeordneter des Erziehungsrates an die Maturitätsprüfungen in Winterthur am 29. und 30. September wird ernannt: Herr Prof. Dr. Hermann Hitzig in Zürich V.

Aus den *Verhandlungen der Zentralschulpflege Zürich vom 7. Sept. 1893.* Die vorgelegten Planskizzen für ein *Sekundarschulhaus* mit 24 Zimmern nebst übrigen Räumlichkeiten und für 2 Turnhallen im Kreise III werden genehmigt, und es wird der Bauplatz hierfür bestimmt. — Von den 2333 Schülern der Klassen I—III der Sekundarschule haben sich 267 (173 Knaben und 94 Mädchen) um ein *Stipendium* beworben; davon werden 227 Schüler der Erziehungsdirektion zur Verabreichung eines Staatsstipendiums empfohlen; an Schüler der Klasse III werden ausserdem städtische Stipendien verabreicht. An die *Hausvorstände* der verschiedenen Schulhäuser werden für das Jahr 1893 Entschädigungen im Betrage von Fr. 5,030 ausgerichtet. — Zu *Lehrern an der Gewerbeschule* werden gewählt; Hr. Fink, Kassenkontrolleur (für Buchhaltung), Hr. Zeichnungslehrer Weber (für Schreiben). — Die *Herbstferien* dauern vom 8.—22. Oktober. — Von den 431 Schülern, welche am *Lehrerinnenunterrichte* teilnehmen, haben 417 das Lehrerinnenexamen mit Erfolg bestanden. — Die *Kreisschulpflegen* (97 Mitglieder) hatten vom Beginne ihrer Tätigkeit an bis Ende Juni 1893 im ganzen 60 Sitzungen mit 184 entschuldigten und 31 unentschuldigten Absenzen; die Zahl der Sitzungen der Zentralschulpflege (17 Mitglieder) beträgt für den gleichen Zeitraum 21, die Zahl der Absenzen 46 (entschuldigt 45, unentschuldigt 1).

Bern. Die Gemeinde Strättligen errichtet am Dürrenast bei Thun 2 neue Primarschulklassen.

Die Wahl des Herrn Dr. Alfred Kaufmann von St. Gallen in Wabern zum Lehrer der Naturgeschichte am Gymnasium der Stadt Bern erhält die Genehmigung.

Das Seminar Pruntrut erhält an die Kosten des neu eingeführten Handfertigkeitsunterrichtes einen Bundesbeitrag von Fr. 350.—

An der Anstalt „Bethesda“ für epileptische Kranke in Tschugg ist eine Kinderabteilung, gegenwärtig 11 Zöglinge zählend, errichtet worden; dem Lehrer dieser Abteilung wird ein Staatsbeitrag von Fr. 200 bewilligt.

Der bern. Künstlergesellschaft wird an die Kosten der Schweiz. Kunstausstellung, die vom 5. bis 26. Oktober in Bern stattfindet, ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

An Stelle des zum Lehrer an der Kantonschule Pruntrut ernannten Herrn Jos. César wird zum Schulinspektor des VII. Kreises gewählt Herr Gonzalve Chatelain, Lehrer der Mädchen-Sekundarschule Pruntrut; gleichzeitig wird eine Veränderung in der Einteilung des XI. und XII. Inspektionskreises vorgenommen; der erstere besteht nunmehr aus den Amtern Delsberg, Münster und Neuenstadt mit 145 Klassen, und der XII. Kreis wird von den Amtern Pruntrut und Freibergen mit 139 Klassen gebildet.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrkursus im Jugendspiel. Auf Veranlassung des Zentralausschusses fand in Frankfurt a. M. vom 27. Aug. bis 2. Sept. ein *Kurs für Leiter im Volks- und Jugendspiel* statt. Derselbe war von 29 Teilnehmern, zumeist Lehrern der Volksschulen, dann auch Seminarlehrern, Turnlehrern, 2 Secondelieutenants etc. aus allen Teilen Deutschlands, einem Lehrer von Luxemburg und Schreiber dies aus der Schweiz besucht. Hr. Weidenbusch, städt. Turninspektor in Frankfurt verstand es als Kursleiter in vorzüglicher Weise, theoretisch und praktisch die Kursteilnehmer für die Förderung und Einführung der Jugendspiele zu begeistern. Wir werden, wenn gewünscht, gelegentlich darüber berichten. *B. Z.*

Lehrerwahlen. Turnlehrer an der Kantonschule Luzern und am Seminar Hitzkirch: Hr. A. Geltzer in Luzern. Sekundarschule Sernftal: Hr. Mayer, Lehramtskandidat in Bruggen. Seminar Rickenbach (Deutsch und Geschichte) Hr. Dr. L. Sutter in Luzern. Lenzburg Primarschule: Hr. A. Biland, Lehramtskandidat von Othmarsingen. Primarschule Rickenbach, Baselland: Hr. E. Brodbeck, Verweser daselbst; Schönenbuch (Baselland): Hr. J. Brodmann, früher Lehrer in Dittingen (Bern); Reinach: Hr. K. Mösch in Nenzlingen, Bern; Oberwil (Baselland): Hr. J. Roth, Lehramtskandidat. Kantonschule Frauenfeld (an Stelle des Hrn. Prof. Grubenmann): Hr. Dr. Stauffacher von Matt, Glarus. Gymnasium Bern (Naturgeschichte): Hr. Dr. Kaufmann von St. Gallen. Primarschule Basel: Hr. F. Keller in Mauren (Thurgau). Aus dem *Tessin* erwähnen wir die Neuwahlen, welche die Regierung für die höheren Schulen getroffen hat. *Liceo cantonale* in Lugano: Italienische Literatur: Hr. Polare Gaetano von Vico-Morcote; Latein und Griechisch: Hr. Dr. K. Pauli von Leipzig; Französisch und Deutsch: Hr. K. Käslin von Beckenried; Naturgeschichte: Hr. S. Calloni von Pazzallo. *Scuola tecnica e Ginnasio di Lugano*: Italienische Literatur und Latein: Ach. Colombo von Settimo, Hr. Giovanni Vassalli von Riva S. Vitale; Französisch und Deutsch: Hr. K. Zürcher von Thalweil; Arithmetik: Hr. L. Demaria von Leontica. *Scuola tecnica e Ginnasio di Bellinzona*: Französisch und Deutsch: Hr. Ant. Janner von Cevio. *Scuola tecnica e Ginnasio di Locarno*: Italienisch: Hr. F. Ferrari von Vernate; Geschichte und Geographie: Hr. L. Mattei von Cevio. *Scuola Normale Maschile*: Hr. A. Tamburini von Migliaglia. *Scuola Normale Feminile*: Direktorin: Sa. M. Martinoni von Minusio; Lehrerinnen: Sa. L. Perucchi von Stabio, A. Ossa von Auney, T. Bertazzi von Cavagnago. Es ist charakteristisch für die tessinischen Verhältnisse, wenn berichtet wird, es seien an den Sekundar- oder Kreisschulen etwa $\frac{2}{5}$ der Stellen mit Liberalen, $\frac{2}{5}$ mit Konservativen und der Rest mit Unabhängigen besetzt worden. Vielleicht sieht die Zukunft bessere Zustände.

Schulinspektion. Veranlasst durch die Forderung einer fachmännischen Aufsicht, welche Herr Rektor Niggli in seinen Schlussätzen der aarg. Lehrerkonferenz vorschlägt, erinnert ein X-Eins. der Aarg. Nachr. an frühere Postulate ähnlicher Art. Unter Leitung Augustin Kellers hatte 1879 der aargauische Erziehungsrat ein Gesetz für das aarg. Schulwesen ausgearbeitet, das über die Schulaufsicht also bestimmte: „Für technische Beaufsichtigung und Leitung des Gemeindeschulwesens wählt der Regierungsrat auf den Vorschlag des Erziehungsrates sechs Inspektoren aus der Zahl der aktiven Lehrer, je auf die Amtsdauer von 6 Jahren. Die Mindestbesoldung eines Inspektors beträgt Fr. 3000 der Reiseentschädigung.“ In den Erwägungen, die diesem Vorschlag zu grunde lagen, waren die administrative und die pädagogische Seite der Schulleitung deutlich geschieden; die Aufsicht nach ersterer Seite hin war den Mitgliedern der Schulbehörden (Visitor) die nach der pädagogischen Seite hin einem Fachmann, dem Inspektor, zugeordnet. „Der Visitor besucht die Schule, um zu sehen, zu hören, zu beobachten, greift aber nicht in die Schule ein; er urteilt nach erhaltenen Eindrücken; er richtet sein Auge zunächst auf das Sachliche und die äussere Ordnung. Der Inspektor aber untersucht den Gang des Unterrichts, die Schulführung und die Tätigkeit des Lehrers, prüft wohl auch selbst die Schüler, gibt ein entscheidendes Urteil über den Stand der Schule und sein Urteil hat Gültigkeit, weil es das eines erprobten Schulmannes ist.“ Die Aufgabe

